KANTON NIDWALDEN
LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIREKTION
ENERGIEFACHSTELLE
Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans
Telefon 041 618 40 54, www.nw.ch

Gebäude erneuern - Energieverbrauch reduzieren

Energieberatungen im Kanton Nidwalden

Gründe für eine Energieberatung

Die Instandhaltung und Erneuerung von Liegenschaften sowie ein allfälliger Wechsel (Reduktion der CO_2-Emissionen) des Heizungssystems sind sehr anspruchsvoll und mit beträchtlichen Kosten verbunden.

Es besteht die Gefahr, dass durch falsche oder unrichtig ausgeführte Massnahmen grosse Gebäudeschäden entstehen können. Insbesondere ist eine umfassende Betrachtung des Gebäudes wichtig. Im Rahmen einer Energieberatung kann auf Grundlage einer Gesamtanalyse aufgezeigt werden, wie das richtige Vorgehen bei der Erneuerung zu planen ist.

Ein weiterer wichtiger Grund der energetischen Gebäudeerneuerung ist, dass damit eine fühlbare Komfortsteigerung erreicht wird. Ebenso wird der Wert der Liegenschaft gesichert und die Bausubstanz langfristig erhalten.

Die Energiefachstelle des Kantons Nidwalden unterstützt die Energieberatung durch akkreditierte Fachleute mit einem finanziellen Beitrag. Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit des entsprechenden Kredites.

Die Liste der offiziellen Energieberater/der offiziellen Energieberaterinnen des Kantons Nidwalden finden Sie auf der Homepage des Kantons Nidwalden, für die Impulsberatung "Erneuerbar Heizen" wählen Sie einen akkreditierten Berater/eine akkreditierte Beraterin auf der Homepage www.erneuerbarheizen.ch/impulsberatung. Wollen Sie einen GEAK-Plus-Beratungsbericht erstellen lassen, wählen Sie einen akkreditierten GEAK-Experten/eine akkreditierte GEAK-Expertin aus.

Inhalt der Energieberatung "Erneuerbar Heizen"

Mit dem Ersatz Ihrer Heizung können Sie Ihre CO_2-Emissionen deutlich senken und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf einheimische, erneuerbare Energie bringt viele Vorteile. Mit diesem Schritt leisten Sie nicht nur einen Beitrag fürs Klima und die Umwelt, sondern können langfristig auch noch Geld sparen. Wir zeigen Ihnen wie.

Bei der Impulsberatung "Erneuerbar Heizen" analysiert ein geschulter Impulsberater/eine geschulte Impulsberaterin vor Ort (1 - 1.5 Stunden) den Zustand Ihrer Heizungsanlage. Er/Sie macht konkrete Vorschläge für den Einsatz erneuerbarer Energien. Dazu gehören Wärmepumpen, Holzfeuerungen, Solarkollektoren und sofern vorhanden der Anschluss an ein Fernwärmenetz. Die Gesamtkosten der verschiedenen Systeme werden über die ganze Lebensdauer miteinander verglichen.

Die Energieberatung hat das Ziel, die Bauherrschaft bei der Erneuerung oder Modernisierung ihrer Liegenschaft mit Fachinformationen zu unterstützen und ihr das richtige Vorgehen aufzuzeigen.

Die Ergebnisse der Impulsberatung werden in einer Checkliste in standardisierter Form dargestellt und dem Beratungsempfänger/der Beratungsempfängerin zugestellt.

Im Rahmen der Energieberatung werden ausdrücklich keine honorarpflichtigen Planungsarbeiten wahrgenommen, so zum Beispiel die Erstellung des Wärmeschutznachweises, die Berechnung des Energieverbrauchs nach SIA 380/1, die Erstellung eines Vorprojektes oder einer verbindlichen Kostenschätzung. Die Energieberatung ist zudem produkteneutral und enthält keinerlei Hinweise oder Empfehlungen zu Produkten oder Firmen.

Wollen Sie weitere zusätzliche Informationen zum Thema energetische Gebäudesanierung, dann ist die Erstellung eines **GEAK-Plus-Beratungsberichtes** für Sie ein nächster sinnvoller Schritt.

Der Beratungsbericht GEAK-Plus ergänzt den GEAK, den offiziellen Gebäude-Energieausweis der Kantone. Beide Dokumente wurden von einem zertifizierten GEAK-Experten/einer zertifizierten GEAK-Expertin erarbeitet.
Das 4-seitige GEAK-Dokument gibt die aktuelle energetische Klassifizierung der betrachteten Liegenschaft mittels Energie-Etikette wieder, samt Übersicht der wichtigsten Parameter, die den Berechnungen zugrunde liegen.

Der GEAK-Plus-Beratungsbericht bietet zusätzlich auf einem vertieften Detailniveau dem Eigentümer/der Eigentümerin einen Überblick über Ist-Zustand und vorgeschlagene Modernisierungsstrategien sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.GEAK.ch.

Vorbereitung der Beratung

Mit dem Ziel, die Beratung in hoher Qualität durchführen zu können, ist die Mitarbeit des Beratungsempfängers/der Beratungsempfängerin von grosser Bedeutung. Zu diesem Zweck sollten alle vorhandenen Planungsunterlagen und Energierechnungen (Heizöl, Holz, Gas, Elektrizität) der letzten drei Jahre bereitgestellt werden. Bereits vorhandene Planungsunterlagen, Offerten etc. sind ebenfalls für die Beratung bereitzuhalten. Der Zugang zum Objekt muss vorhanden sein (auch Keller und Estrichräume).

Wahl des Energieberaters/der Energieberaterin

Der Beratungsempfänger/Die Beratungsempfängerin kann den Energieberater/die Energieberaterin frei wählen.

- Impulsberater/in "Erneuerbar Heizen", https://www.erneuerbarheizen.ch/impulsberatung/
- GEAK Experte/in, https://www.geak-tool.ch/experts

Die Energiefachstelle des Kantons Nidwalden hat zusätzlich eine Liste aus anerkannten, in der Region tätigen Fachleuten zusammengestellt. Auskunftsstelle ist die Energiefachstelle (Telefon 041 618 40 54 oder E-Mail efs@nw.ch). Die aktuelle Liste finden Sie auf der Homepage der Energiefachstelle des Kantons Nidwalden. https://www.nw.ch/amtwaldenergie-dienste/2559

Kostenbeteiligung des Kantons

Der Kanton vergütet dem Impulsberater/der Impulsberaterin für jede durchgeführte Beratung "Erneuerbar Heizen" Fr. 350.--. Der Impulsberater/Die Impulsberaterin rechnet innerhalb eines Monates direkt mit der Energiefachstelle ab.

Bei einem GEAK-Plus-Beratungsbericht beteiligt sich der Kanton mit 50%, max. Fr. 1'500.-- an den Kosten.

Bedingungen

- Bei der Beratung handelt es sich um eine bestehende Liegenschaft im Kanton Nidwalden.
- Es darf kein laufendes Fördergesuch für diese Liegenschaft bestehen.
- **Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit des entsprechenden Kredites.**

Vorgehen

Impulsberatung "Erneuerbar Heizen"

- Der Beratungsempfänger/Die Beratungsempfängerin wählt einen akkreditierten Berater/eine akkreditierte Beraterin für die Durchführung der Impulsberatung "Erneuerbar Heizen" aus und beauftragen diese/n mit der Energieberatung.
- Der Berater/Die Beraterin rechnet innerhalb eines Monates direkt mit dem Kanton ab. Leistet der Berater/die Beraterin mehrere Beratungen, werden diese gemeinsam abgerechnet. Eine Kopie der unterschriebenen Checkliste ist der Rechnung beizulegen.

GEAK-Plus-Beratungsbericht

- Der Beratungsempfänger/Die Beratungsempfängerin wählt und beauftragt einen akkreditierten Experten/eine akkreditierte Expertin für die Erstellung eines GEAK-Plus-Berichtes.

- Sie bezahlen die Leistungen des Experten/der Expertin und senden eine Kopie des GEAK-Plus-Beratungsbericht inklusive des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars/Rückmeldung im Anhang an die Energiefachstelle des Kantons Nidwalden. Der Kanton überweist Ihnen die Kostenbeteiligung.

Rückmeldung Erstellung GEAK-Plus-Beratungsbericht an die Energiefachstelle des Kantons Nidwalden

Adresse der Liegenschaft

Strasse ……

Ort ……

EDIG Nr. ……

Baujahr ……

Energieberater/in

Name ……

Beratungsempfänger/in

Name, Vorname ……

Strasse ……..

Ort ……..

Telefon (tagsüber) ……...

E-Mail ……..

Zahlungsadresse/IBAN für Auszahlung Kantonsbeitrag

……..

Beratungsbericht

Kosten ……..

Bezahlt per ……

Inhalt Bericht

Welchen Nutzen hat die Beratung für Sie?

……

……

……

Welche Erkenntnisse haben Sie dank dem Bericht erhalten?

……

……

……

Sind Sie mit der Beratung zufrieden? Wie sind Ihre weiteren Schritte?

……

……

……

Ort und Datum: Unterschrift Liegenschaftseigentümer/in

…….. ……

Bitte diese Rückmeldung mit den erwähnten Beilagen an folgende Adressen zustellen:
Energiefachstelle Nidwalden, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans

Beilagen:
- Kopie des GEAK-Plus-Beratungsberichts
- Kopie der Rechnung des GEAK-Experten/der GEAK-Expertin